

Grundlagen zur staatlichen Förderung im vereinseigenen Sportstättenbau



Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Allg. Fördervoraussetzungen
 - Antragsformen
 - Förderfähige Maßnahmen
 - Nicht förderfähige Maßnahmen
 - Grundsätze staatl. Förderung
 - Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien
- *Rechtsfähigkeit (e. V.)*
 - *Vereinssitz in Bayern*
 - *Mitgliedschaft im BLSV und Fachverband*
 - *Satzungszweck Sport*
 - *Aktive Jugendarbeit, d.h. 10% der Mitglieder bis einschl. 26 Jahre*
 - *Gemeinnützigkeit im Bereich Sport*
 - *Geordnete Finanz- u. Kassenverhältnisse*
 - *Mindestbeitragsaufkommen*

 - Gesicherte Finanzierung
 - Sportlicher Bedarf
 - Mindestens 10% Eigenbeteiligung
 - Bedürftigkeit (Subsidiaritätsprinzip)
 - Verein muss Träger (Bauherr) der Maßnahme sein
 - Bagatellgrenze: 10.000 € förderfähige Kosten

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

	Kleinantrag	Regelantrag
Zuwendungsfähige Kosten	≤ 250.000 €	> 250.000 €
Fördersatz Zuschuss	20-55%	20-55%
Fördersatz Darlehen (zinsverbilligt)	nein	10/20%
Nachweis Zwischenfinanzierung	nein	ja
Anwendung Kriterienkatalog	nein	ja
Beratungspflicht vor Antragsstellung	evtl.	ja
Bewilligung/Auszahlung	nach VN	baubegleitend

Antragsstellung über www.myblsv.de

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Kleinantrag

Ablauf:

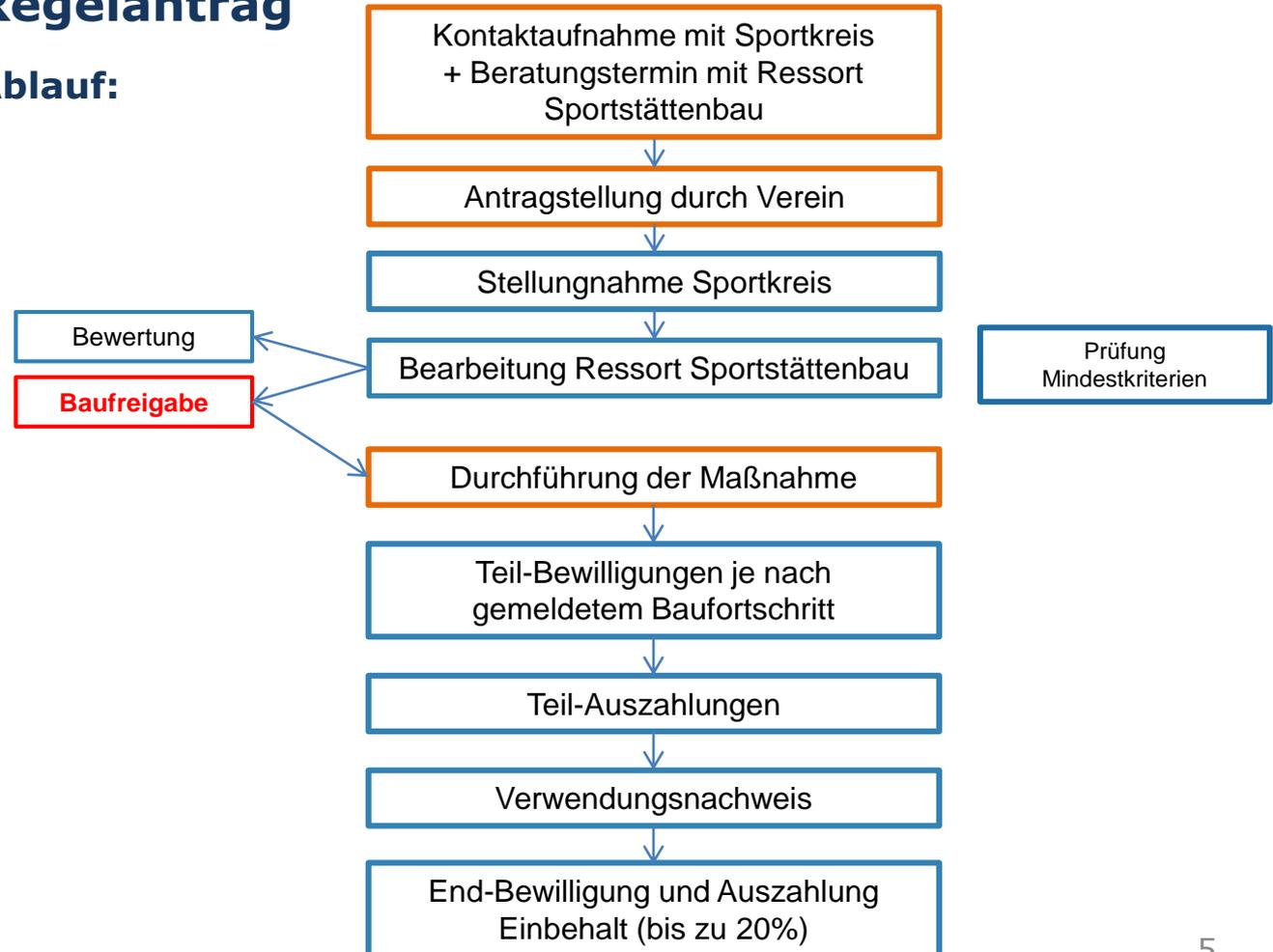


Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Regelantrag

Ablauf:



Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Regelantrag - Kriterienkatalog

- 1. Maßnahmenart und Auslastung**
- 2. Nachhaltigkeit**
- 3. Sportentwicklung**
- 4. Vereinsentwicklung**
- 5. Zusammenarbeit von Vereinen bei Baumaßnahmen**
- 6. Zeit**
- 7. Finanzen**

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

2. Nachhaltigkeit - Mindestkriterium

Gesamtgewichtung 15%



Parameter	Nachweis	Gewichtung
Ökologische Nachhaltigkeit	Klimacheck oder Energieausweis	0 oder 2 BE
Soziale Nachhaltigkeit	Baupläne, Dokumentation des Planungsverfahrens	0 oder 1 BE
• Barrierefrei		0 oder 2 BE
• Planungsprozess		0 oder 1 BE
• Funktionalität		
Ökonomische Nachhaltigkeit	Vereinsstruktur, Planungsunterlagen, Finanzierungsunterlagen	0 oder 1 BE
• Management		0 oder 2 BE
• Betriebskosten		0 oder 1 BE
• Finanzierung		

Antragsformen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

3. Sportentwicklung - Mindestkriterium

Gesamtgewichtung 15%



Parameter	Nachweis	Gewichtung
Mitglieder <= 26Jahre	Sport im Elementarbereich (ÜL – Lizenz)	0 oder 1 BE
	verb. Jugendarbeit 6 – 13 (ÜL – Lizenz)	0 oder 1 BE
	verb. Jugendarbeit 14 – 18 (ÜL – Lizenz)	0 oder 1 BE
	Sport nach 1 / Ganztagesangebot	0 oder 1 BE
Gesundheit und Senioren	Gesundheitssport (ÜL – Lizenz)	0 oder 1 BE
	Gesundheitssport mit Qualitätssiegel	0 oder 1 BE
	Angeb. für Senioren ü. 60 (ÜL – Lizenz)	0 oder 1 BE
	Integrations-oder Inklusionsprojekte	0 oder 1 BE
Leistungssport spartenbezogen	Vom Fachverband anerkannter Regionalstützpunkt	0 oder 1 BE
	Sportliche Erfolge über Bezirksebene	0 oder 1 BE

Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Indoor (Beispiele):

- Sporthallen
- Schwimmhallen
- Reithallen
- Tennishallen
- Sanitärbereiche
- Kraft- und Gymnastikräume
- Verwaltungsfläche (max. 20m²)
- Archivraum (ab 1.500 Mitglieder, max. 10m²)



Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Outdoor (Beispiele):

- Rasenspielfelder
- Kunstrasenspielfelder
- Trainingsbeleuchtung
- Beachanlagen
- Leichtathletikanlagen
- Reitplätze
- Tennisplätze



Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- **Generalsanierung**; baulicher und fachlicher Stand eines Neubaus
- **Ersatzbau**; Abbruch u. Neuerrichtung ist wirtschaftlicher / sinnvoller
- **Instandsetzungsmaßnahmen** z.B.:
 - Elektroinstallation
 - Sporthallenboden
 - Dachsanierung
- **Modernisierungsmaßnahmen** z.B.:
 - Heizung
 - Wärmedämmung

Bei den meisten Maßnahmen gelten Förderobergrenzen (FOG)
FOG-Liste online unter:
www.blsv.de/blsv/vereinsservice/sportstaettenbau

Förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Katastrophenfälle:

- Hochwasser
- Sturm
- Brand



**Versicherungsleistungen müssen angerechnet werden!
Sicherungsmaßnahmen und Aufräumarbeiten dürfen auch ohne
Baufreigabe durchgeführt werden.**

Nicht förderfähige Maßnahmen

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Beispiele

- Öffentliche Anlagen
- Badeseen
- Freizeitsportanlagen / Bolzplätze
- Langlaufloipen
- Reit- und Joggingwege
- Alpine Skisportanlagen
- Zuschaueranlagen
- Vereinsgaststätten
- Aufenthaltsräume / Vereinsheime
- Kommunale Sportanlagen (i.S.d. SportFör)
- Kommerziell genutzte Anlagen
- Sportanlagen für den Profi-Sport
- Landesleistungszentren



Grundsätze staatl. Förderung

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Der BLSV in der Rolle als „Behörde“

Der BLSV ist sog. **Beliehener Unternehmer** des Freistaats Bayern und mit der Aufgabe betraut, Zuwendungen für den außerschulischen Sportstättenbau an die Vereine auszureichen. Da es sich um Steuergelder handelt ergibt sich daraus eine besondere treuhänderische Verantwortung. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht dabei an erste Stelle.

Rechtsgrundlagen: BayVwVfG, BayHO, VV-BayHO, SportFöR

Aufsichtsbehörde

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Kontrollbehörde:

Bayerischer
Oberster Rechnungshof



Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vorzeitiger Baubeginn

ACHTUNG



Maßnahmen, die vor der schriftlichen Baufreigabe durch das Ressort Sportstättenbau begonnen wurden, können nicht in die Förderung einbezogen werden!

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vorzeitiger Baubeginn

Ziffer 1.3 VV zu Art. 44 BayHO:

„Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.“

Was zählt als förderschädlicher, vorzeitiger Baubeginn?

- Die eigene Arbeitsleistung
- Die Materialbeschaffung
- Die Auftragsvergabe (der tatsächliche Beginn der Bautätigkeit ist unerheblich!)

Planungsleistungen sind hiervon ausgenommen (LP 7)!

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Eigentumsverhältnisse

- Eigentum
- Erbbaurecht mind. 10/25 Jahre*
- Pachtvertrag (10/25 Jahre* – unkündbar)
- Hausherreneigenschaft (uneingeschränkt und unabdingbar)

*) bei Bestandssicherungsmaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu € 75.000 genügen 10 Jahre

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Vergaberecht

- Gesamtzuwendungsbetrag* **bis € 25.000**
→ Kein Vergaberecht einzuhalten
- Gesamtzuwendungsbetrag* **über € 25.000**
→ 3 Angebote bei Gewerken über € 5.000 Netto-Auftragswert
- Gesamtzuwendungsbetrag* **über € 100.000**
→ **Vergaberecht ist zu beachten/einzuhalten!** 
- Bei Großprojekten - Überschreitung der EU-Schwellenwerte - sind auch die Vorgaben des EU-Vergaberechts (auch bzgl. der Planungsleistungen) zu beachten!

BLSV-Berater zum Vergaberecht: Hr. Klosa, raphael.klosa@blsv.de

*) aus öffentlicher Hand (Freistaat+Kommune+Landkreis+Bezirk+Bund)

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Sonderförderprogramm

- Erhöhte Fördersätze: bis zu 55 % Zuschuss und 20 % Darlehen!
- Für Vereinskoperationen Zuschlag auf Zuschusssatz möglich
- Fördersätze abhängig von der Steuerkraft der Kommune, in dem der Verein seinen Sitz hat
- Für alle Anträge, die ab 15.07.2019 gestellt wurden/werden
- Vorläufig befristet bis zum 31.12.2020
- Alle anderen Bestimmungen der SportFÖR bleiben unverändert!

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Weitere Informationen unter www.blsv.de/blsv/vereinsservice/sportstaettenbau



The screenshot shows the website for 'SPORTSTÄTTENBAU' on the BLSV website. The page features a header with the BLSV logo and navigation links. The main content area is divided into two columns: 'SPORTSTÄTTENBAU' and 'ZUSTÄNDIGKEIT'. The 'SPORTSTÄTTENBAU' column lists various services and documents available for download. The 'ZUSTÄNDIGKEIT' column provides detailed information about the BLSV's role in sports facility construction, including its status as a public-law entity and its responsibilities. A sidebar on the right contains contact information and social media links. The footer includes logos of partner organizations and the copyright notice.

SPORTSTÄTTENBAU

- Zuständigkeit
- Sportförderrichtlinien
- Sonderförderprogramm
- Kleinanträge
- Regelanträge
- Katastrophenfall
- Beratungstermine
- Vorschriften
- Bewilligungsstelle
- Projektbeispiele
- Links

ZUSTÄNDIGKEIT

Der Bayerische Landes-Sportverband e.V. ist ein beliehener Unternehmer des Freistaates Bayern. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern und erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie nach Maßgabe der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration erlassenen Sportförderrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Als beliehener Unternehmer ist der BLSV mit der Aufgabe betraut worden, Zuwendungen aus Staatsmitteln für den außerschulischen Sportstättenbau zu gewähren und an die Vereine auszureichen. Die Beleihung führt dazu, dass der BLSV hoheitliche Verwaltungsaufgaben des Freistaats Bayern für den Bereich der Förderung des außerschulischen Sportstättenbaus selbständig wahrnimmt.

Der BLSV vertritt in dieser Funktion die Interessen des Freistaats Bayern und ist verantwortlich für die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen. Des Weiteren berät und unterstützt der BLSV seine Mitgliedsvereine bei der Errichtung von Sportstätten und der Beantragung von Fördermitteln. Hilfestellung leisten auch die Sportkreise mit Ihren Kreisvorsitzenden und Sportstättenreferenten. Antragsberechtigt sind ausschließlich Sportvereine die Mitglied des BLSV sind.

KONTAKT

Tel 089 15702-462
Fax 089 15702-410
sportstaettenbau@blsv.de

Anschrift:
Bayerischer Landes-Sportverband e.V.
Ressort Sportstättenbau
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

PARTNER DES SPORTSTÄTTENBAUS

Hilgers
Landschafts- und Sportplatzbau

DATENSCHUTZ UNSERE PARTNER:

LOTTO, BKK, INTERSPORT, Hilgers, BENZ SPORT, LEW, ARRG, VERBAND DER VEREINEN BAYERN

© 2019 Bayerischer Landes-Sportverband e.V. aktualisiert am: 15.10.19 14:39

Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

- Allg. Fördervoraussetzungen
- Antragsformen
- Förderfähige Maßnahmen
- Nicht förderfähige Maßnahmen
- Grundsätze staatl. Förderung
- Wichtige Informationen Sportförderrichtlinien

Antragsbearbeiter

Regelanträge

Benedikt Wallner

Tel.: 089/15702-466

Email: benedikt.wallner@blsv.de

Kleinanträge

Christoph Holzinger

Tel.: 089/15702-467

Email: christoph.holzinger@blsv.de

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

